



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Ganserer**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 10.06.2016

Waldumbau in Bayern

Laut einem Schreiben der Forstbetriebsgemeinschaft Holzkirchen sollen 2016 keine Fördergelder für Waldumbau-maßnahmen zur Verfügung stehen. Zwar können bei den zuständigen Ämtern auch weiterhin waldbauliche Fördermaßnahmen beantragt werden, die Auszahlung soll aber erst 2017 erfolgen. Gerade in Zeiten des Klimawandels mit den damit verbundenen Extremwetterereignissen, wie schweren Unwettern und lang anhaltender Trockenheit, ist jedoch ein hohes Engagement der Waldbesitzer beim Waldumbau dringend notwendig. Zur Bewältigung der waldbaulichen Herausforderungen müssen die dafür notwendigen finanziellen Mittel jedoch nachhaltig und in ausreichender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Trifft es zu, dass im Jahr 2016 für waldbauliche Maßnahmen keine Fördergelder ausbezahlt werden?
b) Für welche waldbaulichen Maßnahmen werden keine Fördergelder ausbezahlt?
c) Für welche waldbaulichen Maßnahmen werden Fördergelder ausbezahlt?
2. a) Wie viele Anträge auf waldbauliche Maßnahmen unter 1 b) wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2016 gestellt?
b) Wie viele davon wurden bewilligt?
c) In welcher Höhe entstehen dadurch Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2017?
3. a) Wie viele Anträge auf waldbauliche Maßnahmen unter 1 c) wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2016 gestellt?
b) Wie viele davon wurden bewilligt?
c) Wie viele davon wurden bzw. werden im Jahr 2016 ausbezahlt?
4. a) Aus welchen Gründen werden für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen keine finanziellen Mittel im Jahr 2016 bereitgestellt?
b) In welcher Höhe wurden Fördermittel für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen bewilligt?
5. a) Wie hoch ist die Zahl der Förderanträge für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen?
b) Welche Förderfläche ergibt sich aus den insgesamt gestellten Förderanträgen?
6. a) Wie groß waren die im Privatwald durch das Orkantief „Niklas“ verursachten Schadflächen?
b) Wie viele ha Kalamitätsflächen durch Borkenkäferfraß wurden im Jahr 2015 infolge von Orkantief „Niklas“ und den Dürresommer verursacht?
c) Bei wie vielen dieser Flächen wurden Förderanträge gestellt (bitte in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?
7. a) Aus welchen Gründen werden dieses Jahr keine finanziellen Mittel für waldbauliche Maßnahmen bereitgestellt?
b) Wie wird sichergestellt, dass im Jahr 2017 ausreichend finanzielle Mittel für waldbauliche Maßnahmen bereitgestellt werden?
c) Sind ausbleibende Fördergelder und Auszahlungen im Jahr 2016 nicht kontraproduktiv für das weitere Engagement und die Motivation der Waldbesitzer beim notwendigen Waldumbau?
8. a) Um wie viel müssten die jährlich geförderten Flächen in den Jahren 2017 bis 2020 steigen, um das Waldumbauziel der Staatsregierung zu erreichen?
b) Wie viel zusätzliches Personal und wie viel zusätzliche Mittel wären hierfür notwendig?

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 20.07.2016

Vorbemerkung:

Zum besseren Verständnis werden vorab die Abläufe bei der waldbaulichen Förderung kurz erläutert: Nach Antragstellung und Antragsprüfung wird zeitnah der schriftliche Bewilligungsbescheid erstellt, damit der Antragsteller die Ausführung der Maßnahme beginnen kann, ohne die Förderfähigkeit der Maßnahme zu gefährden. Mit dem Bewilligungsbescheid wird verbindlich zugesagt, dass bei ordnungsgemäßer Fertigstellung der Maßnahme die benötigten Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Ferner ist darin festgelegt, ob die Auszahlung noch im laufenden oder erst im Folgejahr erfolgen wird.

Bei der Beantwortung werden unter „waldbauliche Maßnahmen“ die dem Waldumbau dienenden Fördertatbestän-

de Wiederaufforstung (planmäßig und nach Schaden) und Naturverjüngung verstanden.

1. a) Trifft es zu, dass im Jahr 2016 für waldbauliche Maßnahmen keine Fördergelder ausbezahlt werden?

b) Für welche waldbaulichen Maßnahmen werden keine Fördergelder ausbezahlt?

Für folgende waldbauliche Maßnahmen werden in 2016 keine Fördergelder ausbezahlt:

- Anträge, die zur Auszahlung in 2016 bewilligt wurden, aber nicht rechtzeitig fertiggestellt, abgenommen und damit nicht auszahlbar sind.
- Anträge, die erst zur Auszahlung in 2017 bewilligt wurden. Darunter fallen insbesondere alle Naturverjüngungsmaßnahmen. Bei Wiederaufforstungen, die in 2016 fertiggestellt, abgenommen und auszahlbar wären, kann – sofern noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen – die Auszahlung ggf. auch noch in 2016 erfolgen.

c) Für welche waldbaulichen Maßnahmen werden Fördergelder ausbezahlt?

Für folgende waldbauliche Maßnahmen werden in 2016 Fördergelder ausbezahlt:

- Anträge, die zur Auszahlung in 2016 bewilligt wurden, fristgerecht fertiggestellt, abgenommen und damit auszahlbar sind.
- Anträge (insbesondere Wiederaufforstungsmaßnahmen nach Schaden), die zwar zur Auszahlung in 2017 bewilligt wurden, jedoch im laufenden Haushaltsjahr fertiggestellt, abgenommen und damit auszahlbar werden, sofern – wie in der Antwort zu Frage 1 b erläutert – noch Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. a) Wie viele Anträge auf waldbauliche Maßnahmen unter 1 b wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2016 gestellt?

b) Wie viele davon wurden bewilligt?

c) In welcher Höhe entstehen dadurch Zahlungsverpflichtungen für das Jahr 2017?

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Antworten zu Frage 2 a–c.

Maßnahmen	Antragseingang 01.01. bis 31.05.2016	davon bewilligt	VE 2016 mit Fälligkeit in 2017
Naturverjüngung	669	663	1.379.451,00 €
Wiederaufforstung	4.224	4.219	5.702.325,00 €

3. a) Wie viele Anträge auf waldbauliche Maßnahmen unter 1 c wurden im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2016 gestellt?

b) Wie viele davon wurden bewilligt?

c) Wie viele davon wurden bzw. werden im Jahr 2016 ausbezahlt?

Zu den Fragen 3 a–c sind die Anträge für waldbauliche Maßnahmen, die noch in 2016 ausbezahlt werden, in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Maßnahmen	Antragseingang 01.01. bis 31.05.2016	davon bewilligt	davon ausbezahlt
Naturverjüngung	–	–	- €
Wiederaufforstung	509	509	586.788,00 € (503 Stk.)

4. a) Aus welchen Gründen werden für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen keine finanziellen Mittel im Jahr 2016 bereitgestellt?

1. Der Haushaltsvollzug im Zuge der waldbaulichen Förderung erfolgt grundsätzlich nach den Vorgaben des jeweilig geltenden Doppelhaushaltes (DHH), insbesondere unter Einhaltung der vorgegebenen Haushaltsmittel.
2. Das Orkantief Niklas, das Trockenjahr 2015, die aktuelle Borkenkäfersituation sowie die neue verbesserte waldbauliche Förderrichtlinie (WALDFÖPR 2015) haben zu einem deutlichen Anstieg der Förderanträge geführt. Damit verbunden ist ein deutlich höherer Bedarf an Haushaltsmitteln. Hierfür sieht das Haushaltsrecht das Mittel der Verpflichtungsermächtigung mit Fälligkeit im Folgejahr vor, um weiterhin bewilligen zu können. Die Antragsteller können so die Maßnahmen förderunschädlich ausführen.
3. Aufgrund der Haushaltsmittelsituation werden Maßnahmen, vor allem Naturverjüngungen, für die in 2016 ein Antrag gestellt wird, auf Auszahlung in 2017 bewilligt. Siehe Antwort zu Frage 1 b.
4. Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat eine Schwerpunktsetzung vorgenommen. Es werden vordringlich Wiederaufforstungsmaßnahmen nach Schaden nach Möglichkeit noch in 2016 ausbezahlt. Die Auszahlung für Naturverjüngungen kann ins nächste Jahr geschoben werden, da bei dieser Maßnahme nicht bereits zu Beginn der Bindefrist ein finanzieller Aufwand entstehen muss.

b) In welcher Höhe wurden Fördermittel für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen bewilligt?

Die nachfolgende Tabelle zeigt die finanzielle Höhe der bewilligten Maßnahmen für Naturverjüngung und Wiederaufforstung im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2016.

Maßnahmen	Bewilligungen in €
Naturverjüngung	1.537.013,00 €
Wiederaufforstung	6.459.212,16 €

5. a) Wie hoch ist die Zahl der Förderanträge für die einzelnen waldbaulichen Maßnahmen?

In folgender Tabelle wird die Anzahl der Anträge für Wiederaufforstungs- und Naturverjüngungsmaßnahmen dargestellt. Als Betrachtungszeitraum wird wiederum 1. Januar bis 30. Juni 2016 zugrunde gelegt.

Maßnahmen	Anzahl Anträge
Naturverjüngung	756
Wiederaufforstung	4.814

b) Welche Förderfläche ergibt sich aus den insgesamt gestellten Förderanträgen?

In der nachstehenden Tabelle wird die Förderfläche der im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 gestellten Wiederaufforstungs- und Naturverjüngungsmaßnahmen dargestellt:

Maßnahmen	Förderfläche in ha
Naturverjüngung	1.496
Wiederaufforstung	1.420

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die aufgeführten Flächen die reinen Pflanzflächen und nicht die tatsächlichen Waldumbauflächen darstellen. Siehe auch Drucksache 17/11246 vom 17.06.2016.

c) Wie unterscheiden sich die Zahl der Förderanträge und die Förderfläche zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre im gleichen Zeitraum?

Die folgenden beiden Tabellen zeigen den Vergleich zwischen den Durchschnittswerten der Anzahl gestellter Anträge und Förderfläche in Hektar der vergangenen fünf Jahre (2011 bis 2015) mit den Daten aus dem Förderjahr 2016 – jeweils auf den Vergleichszeitraum 1. Januar bis 30. Juni (= 1. Halbjahr) bezogen.

Maßnahmen	Anzahl Anträge Ø 2011 bis 2015 (jeweils 1. Halbjahr)	Anzahl Anträge 2016 (1. Halbjahr)	Abweichung in %
Naturverjüngung	908	756	-17 %
Wiederauf- forstung	2.094	4.814	+130 %

Maßnahmen	ha Anträge Ø 2011 bis 2015 (jeweils 1. Halbjahr)	ha Anträge 2016 (1. Halbjahr)	Abweichung in %
Naturverjüngung	1.222	1.496	+22 %
Wiederauf- forstung	491	1.420	+189 %

6. a) Wie groß waren die im Privatwald durch das Orkantief „Niklas“ verursachten Schadflächen?

Der Frühjahrssturm Niklas am 31. März 2015 gehörte mit Geschwindigkeitsspitzen von rund 150 km/h zu den stärkeren Stürmen der vergangenen Jahre und verursachte im Wald regional teilweise erhebliche Schäden. Der Schwerpunkt lag dabei in Oberbayern, vor allem in den Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen, Ebersberg, Fürstenfeldbruck, Landsberg/Lech, Miesbach, München, Starnberg und Weilheim-Schongau.

Die vom Sturm verursachte Holzmenge im Privat- und Körperschaftswald lag landesweit insgesamt bei rund 1,5 Mio. Festmetern. Auf Oberbayern entfielen davon rd. 1 Mio. Festmeter. Zur Schadfläche kann keine quantitativ gesicherte Aussage getroffen werden, da durch „Niklas“ – abgesehen von den o. g. Schwerpunktgebieten – weit verstreut überwiegend Einzelbäume und kleinere Baumgruppen umgeworfen wurden. Nach einer überschlägigen Kalkulation aufgrund Erfahrungswerten vergleichbarer Schadereignisse der Vergangenheit kann von flächigen Schäden in einer Größenordnung von 1.500 ha ausgegangen werden.

b) Wie viele ha Kalamitätsflächen durch Borkenkäferfraß wurden im Jahr 2015 infolge von Orkantief „Niklas“ und den Dürresommer verursacht?

c) Bei wie vielen dieser Flächen wurden Förderanträge gestellt (bitte in absoluten Zahlen und Prozent angeben)?

Zum Umfang der tatsächlichen Käferflächen kann keine gesicherte Aussage getroffen werden, da hierzu keine Erfassung erfolgt. Allerdings werden im Fördervollzug Wiederaufforstungsmaßnahmen, die nach einem Schadereignis erfolgen, gesondert erfasst. Dabei wird jedoch nicht zwischen verschiedenen Schadursachen wie Orkanshäden, Borkenkäferschäden oder sonstigen Schäden z. B. durch regionale Gewitterstürme unterschieden. Im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 30. Juni 2016 sind 4.676 Wiederaufforstungsanträge infolge eines Schadereignisses in Höhe von rund 6,65 Mio. € Fördermitteln auf ca. 1.460 ha Pflanzfläche gestellt worden.

7. a) Aus welchen Gründen werden dieses Jahr keine finanziellen Mittel für waldbauliche Maßnahmen bereitgestellt?

b) Wie wird sichergestellt, dass im Jahr 2017 ausreichend finanzielle Mittel für waldbauliche Maßnahmen bereitgestellt werden?

Für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden zusätzliche Haushaltsmittel angemeldet.

c) Sind ausbleibende Fördergelder und Auszahlungen im Jahr 2016 nicht kontraproduktiv für das weitere Engagement und die Motivation der Waldbesitzer beim notwendigen Waldumbau?

Die Waldbesitzer werden im Beratungsgespräch durch die Revierleiter über den fachlichen, finanziellen und zeitlichen Ablauf der Fördermaßnahmen informiert. Erfahrungsgemäß zeigt die weit überwiegende Zahl der Waldbesitzer Akzeptanz für die erklärten Abläufe. Für die Waldbesitzer ist zunächst entscheidend, dass mit der Bewilligung die Maßnahme durchgeführt werden kann und die Förderung grundsätzlich zugesagt ist. Durch die unter Frage 4 erklärte Schwerpunktsetzung auf Wiederaufforstungsmaßnahmen wird gewährleistet, dass vor allem die Waldbesitzer mit Pflanzungen auf Schadflächen frühestmöglich finanzielle Unterstützung erfahren.

8. a) Um wie viel müssten die jährlich geförderten Flächen in den Jahren 2017 bis 2020 steigen, um das Waldumbauziel der Staatsregierung zu erreichen?

Bisher konnten einschließlich 2015 rund 50.000 ha Waldumbaupläche mit finanzieller Unterstützung im Rahmen der waldbaulichen Förderung realisiert werden. Die Forstverwaltung hat ihrerseits die notwendigen Voraussetzungen durch den Beratungsschwerpunkt Waldumbau, zielgerichtete Initiativen (Bergwaldoffensive, Waldinitiative Ostbayern, Initiative Zukunftswald) und die verbesserte Förderung geschaffen. Allerdings liegt es in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Waldbesitzer, ob und wann er eine Waldumbaumaßnahme mit finanzieller Unterstützung durchführt. Durch das glücklicherweise weitgehende Fehlen von Schadereignissen in den Jahren 2009 bis 2014 ist die Waldumbautätigkeit der Waldbesitzer trotz der genannten Bemühungen der Forstverwaltung hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die Umbaubereitschaft wird in den nächsten Jahren aufgrund der Schadereignisse (Orkan Niklas, Trockenjahr 2015 und Borkenkäferschäden) merklich ansteigen.

Der Durchschnitt der jährlichen Waldumbaupläche lag in den Jahren 2008 bis 2015 bei rund 6.250 ha. Um das forstpolitische 100.000-ha-Ziel vollumfänglich bis 2020 zu erreichen, müsste die jährliche Umbauleistung um ca. 3.750 ha auf rd. 10.000 ha steigen.

b) Wie viel zusätzliches Personal und wie viel zusätzliche Mittel wären hierfür notwendig?

Das strategische Waldumbauziel soll mit der vorhandenen Personalausstattung und den verfügbaren Haushaltsmitteln erreicht werden. Im Rahmen der Initiative Zukunftswald Bayern (IZW), der Waldinitiative Ostbayern (WIO) und der Bergwaldoffensive (BWO) werden in speziellen Projektgebieten die Bemühungen durch befristetes Personal verstärkt.

